

5 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 03, insbesondere Kapitel 03 030, Titel 633 41 - Kostenpauschale nach § 4a FlÜAG

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, die SPD-Fraktion wünsche einen Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 03, insbesondere Kapitel 03 030, Titel 633 41 - Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz -.

RD Ziesche (IM) trägt vor:

Unter der bekannten Haushaltsstelle hat das Innenministerium für den Nachtragshaushalt des Jahres 2005 80 Millionen € beantragt. Diese 80 Millionen € sind dazu da, Ansprüche von Kommunen zu befriedigen, die dadurch entstanden sind, dass sie bestimmte Flüchtlinge, sogenannte ethnische Minderheiten, aufgenommen haben, denen aufgrund einer Erlasslage ein Absehen von der Abschiebung gewährt worden ist. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat aus dieser Erlasslage die Konsequenz gezogen und diese Ansprüche verifiziert, sodass sie nun, da sie gesetzlich begründet sind, vollzogen werden müssen.

Ich beantworte nun die einzelnen Fragen, die seitens der SPD-Fraktion aufgeworfen worden sind.

Eine Unterlage, aus der sich ergibt, wie viele Pauschalen angefordert worden sind, wird als **Anlage** für das Protokoll zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der beantragten Pauschalen beträgt insgesamt 123.791. Diese Zahl ist nicht mit den Personen gleichzusetzen, die von Ihnen gefordert worden sind. Diese Zahlen liegen uns nicht vor; sie werden auch nicht nachgehalten, weil es ein System ist, das von Pauschalen und nicht von Einzelzahlen lebt.

Die Erstattungsbeiträge für Flüchtlinge sind für alle Personengruppen gleich. Sie beträgt als Vierteljahrespauschale 1.036 €. Die Zuweisungen an die Kommunen insgesamt betragen 128,2 Millionen € für diesen betroffenen Personenkreis. Da bereits Mittel ausgeschöpft worden sind, bleibt ein Restbetrag von nunmehr 80 Millionen €, den wir dementsprechend im Nachtragshaushalt beantragt haben.

Wie viele Personen sich heute noch in NRW aufhalten, ist schwierig zu schätzen. Nachdem ein anfänglicher Widerstand der UNMIK im Kosovo überwunden werden konnte, ist es nun nach und nach im Werden begriffen, dass bestimmte Personengruppen, nämlich Roma, Aschkali und Ägypter, in das Kosovo abgeschoben werden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.



Innenausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

3. November 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Thema: „Zukunft der Reiterstaffeln bei der Polizei des Landes NRW“

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

2 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG)

7

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/272

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

3 Neuausrichtung von Steuerung und Führung der Polizei NRW 7

Vorlagen 14/111 und 14/126

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Innenminister Dr. Ingo Wolf entgegen und führt darüber eine Aussprache.

4 Haltung der Landesregierung zu den föderalen Strukturen im Bereich der Innenpolitik (Föderalismusreform) 11

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Innenminister Dr. Ingo Wolf entgegen und führt darüber eine Aussprache.

5 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 03, insbesondere Kapitel 03 030, Titel 633 41 - Kostenpauschale nach § 4a FlüAG

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen.

6 Vorschlag des Landkreistages zur Polizeistrukturereform (Pressemeldungen vom 21.10.2005) 15

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

Seite

- 7 Informations- und Kriterienkatalog zu Fragen der ärztlichen Mitwirkung bei Rückführungen** 20

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen.

- 8 Benennung der Beiratsmitglieder gemäß § 9 Abs. 2 der Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen** 21

Vorlage 14/121

Der Ausschuss stimmt einstimmig der Vorlage 14/121 zu.

- 9 Verschiedenes** 21

Wortmeldungen ergeben sich nicht.



Innenausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

3. November 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Thema: „Zukunft der Reiterstaffeln bei der Polizei des Landes NRW“

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

2 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG)

7

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/272

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

3 Neuausrichtung von Steuerung und Führung der Polizei NRW 7

Vorlagen 14/111 und 14/126

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Innenminister Dr. Ingo Wolf entgegen und führt darüber eine Aussprache.

4 Haltung der Landesregierung zu den föderalen Strukturen im Bereich der Innenpolitik (Föderalismusreform) 11

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Innenminister Dr. Ingo Wolf entgegen und führt darüber eine Aussprache.

5 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 03, insbesondere Kapitel 03 030, Titel 633 41 - Kostenpauschale nach § 4a FlüAG

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen.

6 Vorschlag des Landkreistages zur Polizeistrukturereform (Pressemeldungen vom 21.10.2005) 15

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

Seite

- 7 Informations- und Kriterienkatalog zu Fragen der ärztlichen Mitwirkung bei Rückführungen** 20

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen.

- 8 Benennung der Beiratsmitglieder gemäß § 9 Abs. 2 der Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen** 21

Vorlage 14/121

Der Ausschuss stimmt einstimmig der Vorlage 14/121 zu.

- 9 Verschiedenes** 21

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Aus der Diskussion

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: „Zukunft der Reiterstaffeln bei der Polizei des Landes NRW“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, mit Schreiben vom 31. Oktober habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Aktuelle Viertelstunde zum oben genannten Thema beantragt. Mit Bezug auf den Bericht des WDR-Magazins „Westpol“ vom 30. Oktober bitte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um eine Stellungnahme der Landesregierung, die trotz der durch den Feiertag verkürzten Zeit ihre Zustimmung für eine Stellungnahme gegeben habe.

IdP Wehe (Innenministerium) trägt vor:

Als Standorte für die Polizeireiterstaffeln sind die Polizeipräsidien Düsseldorf und Dortmund vorgesehen. Von dort stehen die Polizeireiterinnen und Polizeireiter für einen landesweiten Einsatz allen Kreispolizeibehörden zur Verfügung. Unter Mitwirkung von Fachleuten haben die Polizeipräsidien Düsseldorf und Dortmund umfangreiche Konzepte entwickelt, die dem Innenministerium seit September vorliegen. Der Organisationserlass ist bereits entsprechend geändert.

Mit der Festlegung der beiden Behörden sind zentrale Orte in Westfalen und im Rheinland gewählt worden, von denen alle Kreispolizeibehörden in angemessenem Zeitraum zu erreichen sind. Zusätzliche Standorte - auch dislozierte - sind zurzeit nicht vorgesehen. Die Konzepte werden zunächst umgesetzt und anhand der Einsatzerfahrungen überprüft. Grundsätzlich erhöhen weitere Standorte den Bedarf an Haushaltsmitteln für die Unterbringung und steigern den Aufwand für administrative Aufgaben, zum Beispiel Dienstplangestaltung, Wartung Technik. Außerdem bedingen derart kleine Organisationseinheiten, dass der Verwaltungs- und Stabsanteil überproportional hoch ist.

Zum Personal: Die Reiterstaffeln werden über je 25 Polizeireiterinnen und Polizeireiter einschließlich Leiterin/Leiter der Reiterstaffel verfügen.

Auf der Grundlage erarbeiteter Anforderungsprofile für das Personal sind die Polizeipräsidien Dortmund und Düsseldorf mit Erlass vom 2. November 2005 mit der Durchführung landesweiter Ausschreibungsverfahren beauftragt worden. Die Ausschreibungen erfolgen in den nächsten Tagen.

Nach Eingang und Sichtung der Bewerbungen beabsichtigen die Polizeipräsidien Dortmund und Düsseldorf, die Auswahl der Leiterinnen/der Leiter der Staffeln in der 49. KW und der übrigen Reiterinnen/Reiter in der 50. KW durchzuführen.

Das ausgewählte Personal wird nach jetzigem Stand ab Januar 2006 zur Verfügung stehen.

Zur Auswahl und Ausbildung der Dienstpferde: Anders als früher sollen ausschließlich angerittene, also an den Menschen gewöhnte 4- bis 12-jährige Pferde in den Reiterstaffeln eingesetzt werden.

Die Pferde müssen insbesondere über einen ausgeglichenen Charakter verfügen und frei von Gewährsmängeln sein.

Darüber hinaus dürfen gegen ihre Verwendung keine tierärztlichen Bedenken bestehen.

Gerade der Umgang mit dem Menschen macht aus dem Fluchttier Pferd einen verlässlichen Partner.

Nur im regelmäßigen vertrauensvollen Umgang kann man das Vertrauen zum Pferd gewinnen und erhalten. Auf dieser Basis erfolgt eine reiterliche dressurmäßige Ausbildung, nämlich Gewöhnung an Sattel und Trense, Gewöhnung an den Reiter und das Erlernen der Hilfen des Reiters. Diese Ausbildung haben alle Pferde abgeschlossen, wenn sie in den Polizeidienst gestellt werden. Für das Polizeidienstpferd ist diese Ausbildung die Basis für eine weitere polizeispezifische Ausbildung. Hierbei sind auch die Charaktereigenschaften des Dienstpferds entscheidend wie zum Beispiel Ausgeglichenheit und Vertrauen. Über sich immer wiederholende Ausbildungsprozesse wird das Dienstpferd an die einzelnen Einsatzsituationen herangeführt und gewöhnt.

In den früheren Jahren wurden über die Reiterstaffel Köln nicht gerittene Pferde angekauft. Dieses Verfahren war natürlich entsprechend langwieriger. Ich möchte den Part, wie das in der Vergangenheit erfolgt ist, überspringen, es sei denn, sie haben Nachfragen. Diese Zeit hat zwei Jahre gedauert.

Für die Neueinrichtung der Reiterstaffeln werden, um solche Ausbildungszeiten zu verkürzen, mindestens vierjährige berittene Pferde erworben. Darüber hinaus sollen auch deutlich ältere Pferde bis circa zwölf Jahre erworben werden, um eine gemischte Altersstruktur zu erhalten. Neben dem Alter und Ausbildungsstand sind die individuellen Charaktereigenschaften von Bedeutung, um hieraus eine Geeignetheit als Dienstpferd ableiten zu können.

Die Auswahl der Pferde wird von einer Auswahlkommission getroffen, welche sich aus Mitgliedern zusammensetzt, die über besondere pferdespezifische Kenntnisse verfügen. Dies werden zum Beispiel ehemalige Leiter von Reiterstaffeln sein. Darüber hinaus hat Klaus Balkenhol, ehemaliger Polizeireiter aus Düsseldorf und Olympiasieger, seine Unterstützung und Beratung bei der Auswahl geeigneter Pferde zugesagt.

Neu ist auch, dass für die Pferde eine Probezeit vorgesehen wird. So können Pferde, die sich als nicht geeignet darstellen, kurzfristig wieder zurückgegeben und durch andere ersetzt werden.

Die Ausbildung dieser Pferde wird durch erfahrene Beamtinnen und Beamte der Reiterstaffel geleitet.

Bis zum Beginn der Fußball-WM 2006 stehen insgesamt noch sechs Monate zur Verfügung. Diese Zeit wird intensiv für die Ausbildung der Pferde genutzt.

Die Pferde werden ausschließlich entsprechend ihres individuellen Leistungsstandes eingesetzt.

Zum Stand des Vergabeverfahrens: Die Zentralen Polizeitechnischen Dienste führen in Abstimmung mit den Polizeipräsidiën Dortmund und Düsseldorf die erforderlichen Vergabeverfahren für 40 Pferde durch. 40 Pferde deshalb, weil bei einer gleichen Anzahl von Reiterinnen/Reitern und Pferden aufgrund der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen/Beamten und unter Berücksichtigung von Zeiten für Urlaub, Dienstfrei, Krankheit und Fortbildung relativ hohe Standzeiten der Pferde, verbunden mit kostenintensiver Pflege, zu verzeichnen wären.

Die Auswahl des Vergabeverfahrens orientiert sich maßgeblich, aber nicht ausschließlich an dem Volumen des Beschaffungswertes des Auftrages.

Insbesondere ist das Pferdeleasing derzeit noch nicht marktüblich und bedurft aufgrund der Spezialität der Problematik umfangreicher Recherchen, die noch nicht völlig abgeschlossen sind.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass ab Anfang 2006 die ersten Pferde zur Verfügung stehen.

Die notwendige Verpflichtungsermächtigung für das Leasing von Dienstpferden wurde am 28. Oktober 2005 beim Finanzministerium beantragt.

Zur Unterbringung: Für die endgültige Unterbringung der Reiterstaffeln einschließlich der Versorgung und Pflege der Pferde bereiten die Zentralen Polizeitechnischen Dienste derzeit ein Vergabeverfahren vor. Pferdepflege, Beschaffung von Futtermittel, Fütterung und Hufbeschlag sollen nicht durch Personal der Polizei durchgeführt werden.

Die beabsichtigte Anmietung von geeigneten Liegenschaften erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aus dem Mietbudget der Polizei.

Da das Vergabeverfahren geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, wurden die Polizeipräsidiën Dortmund und Düsseldorf beauftragt, für die vorübergehende Unterbringung der Reiterstaffeln als Interimslösung geeignete Stallungen anzumieten. Dem Polizeipräsidium Düsseldorf liegt ein ausgehandelter unterschiftsreifer Vertrag mit einem privaten Anbieter im Raum Willich vor. Somit ist die Unterbringung von Pferden und Reitern sowie der Beginn der Ausbildung zum 1. Januar 2006 sichergestellt.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist davon überzeugt, rechtzeitig eine Liegenschaft für die Unterbringung und Pflege der Polizeipferde anmieten zu können.

Hinsichtlich der ehemaligen Liegenschaft der Reiterstaffel Dortmund gab es zunächst bauordnungsrechtliche Bedenken der Stadt Dortmund. Diese konnten inzwischen ausgeräumt werden, wie die Stadt dem Polizeipräsidium Dortmund am 31. Oktober 2005 mitteilte. Der BLB wurde vom Polizeipräsidium Dortmund informiert und gebeten, ein Mietangebot zu erstellen.

Daneben gibt es drei bis vier ernsthafte private Anbieter für eine Interimslösung. Diese wurden vom Polizeipräsidium Dortmund schriftlich gebeten, bis zum 11. No-

vember 2005 ein Mietangebot zu machen. Danach kann eine Entscheidung getroffen werden.

Die Vertragsdauer soll so geschaltet werden, dass eine Vertragsauflösung spätestens bei vorliegenden Vertragsabschlüssen über die endgültige Unterbringung der Staffeln möglich ist.

Zu den Fahrzeugen und sonstigen Führungs- und Einsatzmittel: Die Beschaffung der Fahrzeuge, also Zugfahrzeug und Anhänger, ist eingeleitet. Von der Auslieferung ab Januar 2006 ist auszugehen.

Die Bereitstellung der erforderlichen technischen Ausstattung, zum Beispiel Funkgeräte, PC, Telefon, ist veranlasst.

Die Beschaffung von Sätteln, Zaumzeug etc. erfolgt dezentral durch die Polizeipräsidien Dortmund und Düsseldorf. Hierzu werden 2.000 € je Dienstpferd zur Verfügung gestellt.

Für die Funktionsausstattung der Reiterinnen und Reiter werden den Behörden ebenfalls entsprechende Mittel zugewiesen.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die Reiterstaffeln zur WM 2006 einsatzklar sind. Entgegenstehende Meldungen, die auch Grundlage für die Beantragung der Aktuellen Viertelstunde waren, können wir nicht bestätigen.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, die zentrale Frage sei, inwieweit die Pferde bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 eingesetzt werden könnten. Herr Rainer Herrmanns, viele Jahre Chef der Reiterstaffel in Köln, habe ausgeführt, dass es zwei Jahre dauere, bis ein neues Pferd die nötige Qualifikation habe. Mit älteren Pferden würde es etwas schneller gehen. Von heute auf morgen sei dies jedoch nicht zu schaffen. Nach dem Zeitplan der Landesregierung müssten die Pferde nach fünf Monaten in der Lage sein, auch Extremsituationen wie der Einsatz zwischen Hooligans zu bestehen. Dies halte sie für nicht realistisch.

Die Abgeordnete möchte wissen, inwieweit der Landeshaushalt durch die Einführung der Reiterstaffeln zusätzlich belastet werde.

IdP Wehe (IM) antwortet, bei der Bewertung der zeitlichen Abläufe habe das Ministerium Experten eingebunden, und zwar auch die Leiter der Reiterstaffeln aus Dortmund und Düsseldorf. Diese hätten mitgeteilt, dass der von der Landesregierung vorgesehene Zeitplan eingehalten werden könne. Die Pferde würden so eingesetzt, wie es dem dann erreichten Leistungsstand entspreche. Der Leistungskatalog der Reiterstaffel sei sehr umfangreich. Er gehe von Streifereiten bis zum Einsatz in Menschenmengen. Vor dem Einsatz werde jedes einzelne Pferd auf seine Leistungsfähigkeit hin überprüft.

Das Innenministerium habe Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten zehn Jahre beim Finanzministerium in Höhe von 195.000 € beantragt. Derzeit wisse man noch nicht, wie die Angebote für Pflege und Versorgung aussehen würden, da man sich noch in einem offenen Ausschreibungsverfahren befinde. Für Fahrzeuge habe das Ministerium Mittel in Höhe von 920.000 € veranschlagt, wobei zu berücksichtigen sei, dass die

Fahrzeuge nicht nur für den Transport von Pferden geeignet seien, sondern diese Fahrzeuge könnten auch für andere Einsatzfälle, zum Beispiel Objektschutz, eingesetzt werden. Für Sattel und Zaumzeug gehe man derzeit von 80.000 € und für die Ausstattung der Reiterinnen und Reiter von 50.000 € aus. Er betone, dass das Innenministerium für die Reiterstaffeln keine gesonderten zusätzlichen Aufwendungen erstattet bekomme, sondern dies werde aus dem Budget des Innenministeriums finanziert. Insofern sei die Einführung der Reiterstaffel für das Land kostenmäßig neutral, da die Mittel lediglich anders eingesetzt würden.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) bittet um nähere Aussagen darüber, woher das Personal generiert werde.

Er stelle fest, dass hier mit einem Riesenaufwand eine Aktion betrieben werde, die zum verabredeten und versprochenen Zeitpunkt offensichtlich nicht gelingen könne und die auch über diesen verabredeten Zeitraum hinaus äußerst fragwürdig sei. Seiner Meinung nach werde hier mit größtem Aufwand eine Sache im Kleinen betrieben, deren Wirkung äußerst fragwürdig sei, während in anderen Bereichen mit kleinem Aufwand große Sachen nicht erledigt würden.

Hans-Willi Körfges (SPD) ist an dem Verhältnis zwischen Rüst- und Transportzeiten sowie Einsatzzeiten interessiert.

Ralf Jäger (SPD) betont, dass nach Aussage des Ministerialvertreters die Konzeption über zwei Reiterstaffeln in Nordrhein-Westfalen seit September vorliege. Beim letzten Mal habe der Minister erklärt, dass diese noch nicht vorläge.

Die Landesregierung habe noch nicht die Frage beantwortet, wie die Einsatzkonzeption der beiden Reiterstaffeln nach der Fußball-WM aussehe.

Abschließend fragt der Abgeordnete, ob die Interpretation richtig sei, dass aufgrund des Ausbildungsstandes der Pferde die 50 Beamten nicht mit entsprechenden Pferden ausgestattet zur Fußball-WM 2006 für die WM-spezifischen Einsätze zur Verfügung stünden.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) freut sich zunächst darüber, dass die Opposition an der schleunigen Einführung der Landesreiterstaffeln interessiert sei.

Die Suggestivfragen verneine er, da etwas unterstellt werde, was nicht richtig sei. Nach Meinung der Landesregierung lasse sich das sehr gut in das Einsatzkonzept der Polizei einfügen. Die Tatsache, dass Landesreiterstaffeln eingeführt würden, bedeute, dass man es in der Tat nicht nur auf die beiden Standorte konzentriere, sondern dass die Möglichkeit geschaffen werde, auch in anderen Städten und im Umland die Pferde einzusetzen. Die jetzige Landesregierung verfolge ein anderes Konzept als die frühere Landesregierung, indem die Reiterstaffeln als Landesreiterstaffeln und nicht als Reiterstaffeln in einer bestimmten Stadt konzipiert würden.

IdP Wehe (IM) fügt hinzu, die Aufgaben der Reiterstaffeln habe er bereits beschrieben, nämlich Unterstützung der Kreispolizeibehörden im Rahmen von Konzepten zur Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung, Erhöhung der gezielten Präsenz in Angsträumen, Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass und zur Öffentlichkeitsarbeit. Ausgeschlossen sei die Teilnahme an Turnieren und sonstigen Veranstaltungen ohne dienstlichen Bezug.

Er gehe davon aus, dass zur Fußballweltmeisterschaft alle 40 Dienstpferde zur Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft eingesetzt werden könnten. Selbstverständlich würden unterschiedliche Aufgaben anfallen. Beispielsweise werde man es mit einem vermehrten Versuch von Diebstählen aus Kraftfahrzeugen zu tun haben. Hier gehe es darum, im Bereich der Prävention sichtbar zu sein. Daneben würden Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit anfallen. Darüber hinaus werde man die Aufgabe haben, Räume abzusperren.

Inwieweit Polizeipferde in Menschenmengen eingesetzt würden, um gegen Menschen vorzugehen, habe der polizeiliche Einsatzleiter vor Ort zu entscheiden, wobei er die Besonderheiten des Einsatzmittels Pferd sehr sorgfältig abwägen müsse. Hier gelte natürlich das Mittel der Verhältnismäßigkeit. Nur wenn er absolut sicher sein könne, dass Unbeteiligte nicht geschädigt würden, werde er den Einsatz des Polizeipferdes zulassen. Nicht gewollt seien Reiterattacken innerhalb von großen Menschenmengen.

Vorsitzender Winfried Schittges stellt fest, dass damit dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) macht darauf aufmerksam, dass nicht alle Fragen beantwortet seien.

Vorsitzender Winfried Schittges fragt die Landesregierung, ob es möglich sei, die offen gebliebenen Fragen schriftlich zu beantworten. Seiner Meinung nach sollte das Instrument der Aktuellen Viertelstunde nicht ausgehöhlt werden. Die Zeit von 15 Minuten sei längst überschritten.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) sagt eine schriftliche Beantwortung der offen gebliebenen Fragen zu.

2 **Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/272

Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss.

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, die erste Lesung im Plenum habe am 28. September 2005 stattgefunden. Der Gesetzentwurf sei zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen worden. Die Frist zur Mitberatung sei der 14. Dezember 2005.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) schlägt vor, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben. - Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein.

3 **Neuausrichtung von Steuerung und Führung der Polizei NRW**

Vorlagen 14/111 und 14/126

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, mit Schreiben vom 17. Oktober 2005 habe der Innenminister darum gebeten, diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung vorzusehen, damit er den Ausschuss über die durchgeführten Änderungen informieren könne.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) trägt vor:

Das Thema „Steuerung und Führung“ beschäftigt die Polizei immerwährend. Wir haben in der Vergangenheit sehr Streitige Diskussionen in Bezug auf erheblichen Erhebungsaufwand und Datenfriedhöfe, die angelegt werden, gehabt. Im Koalitionsvertrag steht, dass wir diese überbordenden Dinge beseitigen wollen, dass wir überflüssige Instrumente abschaffen wollen. Wir haben allerdings auch immer wieder sehr deutlich zu erkennen gegeben, dass wir natürlich auch in Zukunft Steuerung und Führung brauchen. Das ist bei über 50 Behörden und Einrichtungen selbstverständlich und kann nicht geändert werden. Wir sind allerdings der Auffassung, dass wir in die Kreispolizeibehörden ein Mehr an Selbstständigkeit geben sollten, weshalb die Vereinbarung von landesweit verbindlichen Zielen eher hinderlich als förderlich ist.

Wir wissen, dass es viele Faktoren gibt, auf die die Polizei keinen Einfluss hat. Wir müssen allerdings solche Faktoren ausfindig machen, die für die Steuerung und Führung vernünftig und wichtig sind. Deswegen ist das Thema Kennzahlen, wie viele wir brauchen, wie viele erhoben werden, von entscheidender Bedeutung. Wir haben in meinem Hause sehr frühzeitig gesagt, dass wir die bestehenden Kenn-

zahlen einer kritischen Überprüfung unterziehen wollen. Dabei geht es darum, dass wir steuerungsrelevante Kennzahlen ausfindig machen und uns von denen lösen, die keine Aussagekraft haben für das, was die Führung braucht. Der entsprechende Auftrag ist erteilt worden, und die Evaluation ist im Gange. Wir haben allerdings unserem Motto entsprechend gesagt: Wenn wir schon wissen, was in jedem Fall nicht mehr vonnöten ist, dann wollen wir schon vorzeitig etwas aus der Bearbeitung herausziehen. Das ist zum Beispiel bei den Rückmelde-Workshops geschehen. Hier ist das Beratungsteam aufgelöst worden, das sich mit Steuerung und Führung in der Vergangenheit befasst hat. Darüber hinaus haben wir ganz aktuell die produktbezogene Arbeitszeiterfassung eingestellt, die auch aus der Sicht der Betroffenen nicht hinreichend aussagefähige Daten produziert hat. Über allem steht, dass wir dem Prinzip der Einmalerfassung Vorrang einräumen wollen, damit niemand in der Kollegenschaft das Gefühl hat, es werden an verschiedenen Stellen Eingaben vonnöten, die man durch eine vernünftige Einbindung aus einem System hätte herausziehen können.

Monika Düker (GRÜNE) lässt verlauten, entscheidende Fragen zu diesem Thema seien nicht beantwortet worden. Die entscheidende Frage laute, ob der eingeleitete Weg der alten Landesregierung, dass man auch in öffentlichen Haushalten das machen müsse, was Kommunalverwaltungen längst machen würden, nämlich zu wirtschaftlicheren Strukturen in der Haushaltsführung kommen, um die Steuermittel besser einsetzen zu können, nicht fortgesetzt werden müsse. Ihrer Ansicht nach müsse man weg vom kameralistischen Denken und hin zu einer Kosten-Leistungs-Rechnung. Dafür brauche es bestimmte Instrumente. Um eine Leistung zu erfassen, seien Produktkennzahlen nötig. Natürlich stelle sich dabei die Frage, wie genau dies geschehen müsse. In der Vorlage 14/126 stehe:

„Aus den vorgenannten Gründen habe ich veranlasst, dass die produktbezogene Arbeitszeiterfassung ab sofort nur noch in den Polizeiwerkstätten oder vergleichbaren Organisationseinheiten eingesetzt wird.“

Es stelle sich die Frage, wie das Ziel erreicht werden solle, einen produktorientierten Haushalt aufzustellen, wenn die Personalkosten das Gros der Kosten ausmachten und es keine Arbeitszeiterfassung über Produktkennzahlen mehr gebe. Die Abgeordnete möchte wissen, ob man sich von dem Ziel des produktorientierten Haushaltes verabschiedet habe.

Horst Engel (FDP) lässt verlauten, er begrüße es, dass die neue Landesregierung von Produkten Abschied nehme, die nicht benötigt würden. Man könne genau feststellen, wie viel zum Beispiel das Herstellen eines Personalausweises kostet. Im Bereich der Hauptunfallursachenbekämpfung und der Kriminalitätsbekämpfung sei dies jedoch nicht möglich. Jeder Unfall, Diebstahl, jedes Delikt sei anders. Der krampfhafte Versuch über Jahre, diese Bereiche in ein Produktkorsett zu zwingen, sei in der Polizei definitiv gescheitert. Dies werde flächendeckend abgelehnt. Jahrelang seien hunderte von Mannjahren, nachdem sie einen Unfall aufgenommen hätten, gezwungen gewesen, anzugeben, wie lange sie für diese Aufnahme gebraucht hätten, wohl wissend, dass niemand mit diesem Datenfriedhof etwas anfangen könne. Die Polizei lasse sich nicht mit

allgemeiner Verwaltung über einen Kamm scheren. Das erste Echo aus den Behörden auf die Reduzierung der Produkte sei uneingeschränkter Beifall. Von daher gebe es von seiner Seite aus ein großes Lob an die Landesregierung, dass sie dies nun angehe.

Theo Kruse (CDU) sagt, dies sei ein erster Schritt in der Neuausrichtung der Politik der neuen Landesregierung. Bei dem Thema Reiterstaffel habe er einen Eindruck gehabt, dass keiner der Fragesteller die Diskussion in der vergangenen Legislaturperiode im Hinterkopf gehabt habe. Zumindest die Abgeordnete Monika Düker (GRÜNE) sollte es jedoch wissen, dass man bei dem Thema über die gesamte Legislaturperiode hinweg genau diese betriebswirtschaftliche Vorgehensweise der Landesregierung permanent kritisiert habe. Der damalige Innenminister Dr. Behrens habe mehrfach die Fragen nicht beantworten können, wie viele Projektgruppen, Arbeitsgruppen, Besprechungskultur es im Land gebe. Von daher sei er froh und dankbar dafür, dass man sich in der Koalition darauf verständigt habe, dass sich die Polizei wieder mit den Dingen beschäftigen solle, für die sie ausgebildet sei. Produkthaushalte und betriebswirtschaftliche Betrachtung der Arbeit gehörten nicht in den polizeilichen Alltag.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) hält es für ein Dilemma, dass, egal in welchem Bereich, sehr viel Zeit für Verwaltungsaufgaben verloren gehe. Das Projekt Führung und Steuerung gebe es nicht deshalb, um die Polizeibeamten vom Fahnden abzuhalten, sondern weil der gesamte öffentliche Sektor seit Jahren die Frage habe beantworten müssen, was er den Steuerzahler koste und was dafür gemacht werde. Natürlich könne man darüber nachdenken, Arbeitsgruppen aufzulösen, Rückmelde-Workshops abzuschaffen. Man müsse jedoch die Frage beantworten, wie man gegenüber der Öffentlichkeit und dem Landesrechnungshof begründe, dass auch die Polizei betriebswirtschaftlich und effektiv arbeite. Bei dieser Gelegenheit weise er darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Neuausrichtung von Steuerung und Führung der Polizei NRW“ laute und die Vorlage 14/126 den Titel „Auflösung des Projektes Steuerung und Führung“ habe. Es stelle sich die Frage, wie die Landesregierung in Zukunft dafür sorgen wolle, dass die Polizei betriebswirtschaftlich arbeite.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) legt dar, es gehe um die Frage, inwieweit man das, was man den Kommunen über ein neues kommunales Finanzmanagement aufs Auge gedrückt habe, auch im eigenen Landeshaushalt umsetze. Dies sei bis heute nicht geschehen. Im Koalitionsvertrag stehe, dass man die Kameralistik durch eine doppelte Buchführung ablösen wolle. Dies werde sicherlich nicht von heute auf morgen möglich sein. Selbstverständlich wolle man auch in Zukunft einen modernen Haushalt haben. Ziel sei es, mit einem vertretbaren Aufwand zu Erkenntnissen zu kommen, ohne dabei einen Datenfriedhof zu produzieren.

IdP Wehe (IM) legt dar, die Frage sei, ob es sinnvoll sei, dass das gesamte Personal jeden Tag in die Systeme eingeben müsse, was sie gemacht hätten. Pro Tag würden dafür pro Beamter bis zu 20 Minuten benötigt. Wenn man einen Durchschnitt von fünf Minuten annehme und dies mit dem Personalbestand hochrechne, dann komme man auf eine Zahl, die die Frage nach der Erforderlichkeit stellen lasse. Es gebe keinen

Zweifel daran, dass die Daten benötigt würden, schon alleine deshalb, weil man als Polizei daran interessiert sei, wie die getroffenen Maßnahmen wirkten. Wenn man zum Beispiel im Brennpunktbereich in Köln Personal einsetze, dann wolle man wissen, wie sich das auf das Sicherheitsgefühl und die Fallzahlen auswirke. Diese Daten würden auch weiterhin erhoben werden, aber diese würden aus den bereits vorhandenen Systemen ermittelt werden. Jeder Einsatz, den die Polizei fahre, sei ja bereits im Einsatzleitsystem CEBIUS registriert. Wenn man die benötigten Daten nicht aus dem bestehenden System ermitteln könne, dann werde man diese fortentwickeln.

Bezüglich des Themas produktorientierter Haushalt habe man sich die Frage gestellt, ob demnächst auch in anderen Teilen der Landesverwaltung flächendeckend gebucht werde. Dies könne von Ressort zu Ressort sicherlich unterschiedlich bewertet werden. Die Erfahrungen zeigten, dass es andere Möglichkeiten gebe. Die Vorgesetzten wüssten, wie viel Personal sie für einen Auftrag einsetzten. Anhand der vorhandenen Zahlen sei man durchaus in der Lage, sowohl der Öffentlichkeit als auch der Rechnungsprüfung zufrieden stellend Rechenschaft abzulegen.

Werner Lohn (CDU) sagt, man müsse der Opposition zugestehen, dass sie die Vorlage 14/111 kritisch gelesen habe. Kritisch gelesen habe er das auch, allerdings aus einer anderen Blickrichtung heraus. Die Opposition habe geprüft, was von dem System, das sie installiert habe, an Steuerung und Führung übrig bleibe und was die neue Landesregierung daraus mache. Seine kritische Einstellung komme aus einer anderen Richtung. Er habe gelesen, wie viel sich von dem alten, was definitiv als schlecht erkannt worden sei, in der Vorlage 14/111 wieder finde. Deswegen wolle er es sich ersparen, auf die Einzelheiten einzugehen. Es gebe immer noch eine ganze Menge an Bürokratie, worauf man sicherlich nicht ganz verzichten könne, denn eine Struktur mit fast 50.000 Mitarbeitern ohne Kenndaten zu führen, sei nicht möglich. Deswegen gehe es darum, nicht künstlich einen Widerspruch zu erzeugen, sondern es müsse das kleinstmögliche Maß an Kenndaten erhoben werden, damit die Führung optimal erfolgen könne. Von daher sei er dankbar, dass die Vorlage 14/126 nachgereicht und dass mit Wirkung von heute die permanente produktbezogene Arbeitszeiterfassung landesweit eingestellt worden sei. Die Ausführungen in der Vorlage 14/126 machten deutlich, dass das, was die neue Landesregierung bis jetzt eingeleitet habe, von allen Polizistinnen und Polizisten als erster Teil eines Befreiungsschlages angesehen werde. Anders könne er sich die Reaktion der Polizeibeamten nicht erklären. Sie seien geradezu begeistert, dass dieser überbordenden Bürokratie ein Ende gesetzt werde. Er fordere die Oppositionsfraktionen auf, mitzuarbeiten, die Bürokratie im Bereich der Polizei soweit zu verringern, dass es den Polizisten wieder Spaß mache, zu arbeiten.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, Uneinigkeit herrsche ja nicht über die Ziele, sondern über den Weg. Es sei durchaus legitim, einzelne Maßnahmen und Kennziffern in Frage zu stellen und das Ganze effizienter zu machen. Sie habe sich für die Kritik aus Reihen der Polizei immer sehr offen gezeigt. Darum gehe es jedoch nicht. Der Abgeordnete Kruse habe erklärt, dass es einen produktorientierten Haushalt nicht mehr gebe. Herr Engel habe dargelegt, dass es in der Polizei kein betriebswirtschaftliches Arbeiten gebe. Es gehe darum, den Widerspruch zwischen dem, was die Fraktionen erklärten, und

dem, was die Landesregierung vortrage, zu klären. Der Innenminister habe nämlich ausgeführt, dass es das Ziel sei, einen produktorientierten Haushalt zu schaffen, damit die Polizei wisse, was welche Leistung koste. Dies sei für sie der Kern betriebswirtschaftlichen Denkens.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

4 Haltung der Landesregierung zu den föderalen Strukturen im Bereich der Innenpolitik (Föderalismusreform)

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, die Fraktion der SPD habe mit Schreiben vom 24. Oktober 2005 diesen Tagesordnungspunkt beantragt und um einen Bericht der Landesregierung gebeten.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) trägt vor:

Das in Rede stehende Thema ist aufgrund der Entwicklung in Berlin sehr aktuell. Sie alle können den Pressemitteilungen entnehmen, dass bei der Verabredung zur Föderalismusreform einige wichtige Punkte in Arbeit sind. Herr Dr. Rüttgers nimmt ja selber an den Verhandlungen in der Koalitionsarbeitsgruppe teil. Es gibt sehr viele Streitige Punkte zwischen Bund und Ländern. Wir hatten ja im Jahre 2004 eine langwierige Auseinandersetzung um die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, bei der ich die Ehre hatte, die Landtagsseite auf der Bank der Fraktionsvorsitzenden zu vertreten. Deswegen kann ich der Einschätzung, dass die Entflechtung nur mühselig vorankommt, durchaus zustimmen. Das liegt allerdings am allerwenigsten an meiner Partei, sondern es soll hinreichende Widerstände eher in den beiden großen Volksparteien geben.

Es gibt Bestrebungen des Bundes, Kompetenzen zugunsten des Bundes und zulasten der Länder auszuweiten. Das betrifft zum einen den Katastrophenschutz, der aus unserer Sicht eher in die Länderkompetenzen gehört und nur in außergewöhnlichen Fällen in die Kompetenz des Bundes gehören sollte. Umgekehrte Tendenzen gibt es natürlich aufseiten des Bundes. Der bisherige Stand der Dinge ist - das muss man mit allem Vorbehalt sagen, weil die Koalitionsarbeitsgruppen nicht öffentlich tagen -, dass es nicht zu einer Kernverschiebung der Kompetenzen kommen soll.

Schwieriger ist die Sache beim Thema BKA. Dort zeichnet sich ab, dass zulasten der Länder die Kompetenz des BKA ausgeweitet werden soll, und zwar im Zusammenhang mit der Abwehr von internationalen Terrorismusgefahren, wenn es um länderübergreifende Gefahren geht und die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist. Hierauf könnte man sich ja gerade noch verständigen. Das Übel ist jedoch, das man begehrt, aus dem „und“ ein „oder“ zu machen. Wenn dies geschieht, liegt die ausschließliche Kompetenz natürlich beim Bund. Es sollte das Anliegen aller Fraktionen sein, dieses abzuwehren. Die Staatskanzlei ist

selbstverständlich in dieses Thema mit eingebunden. Ich habe gute Hoffnung, dass der Ministerpräsident das gut einspeisen wird. Natürlich sollten auch die anderen Fraktionen ihre Kanäle nutzen, um diese aus meiner Sicht fehlerhafte Abänderung eines einzigen Wortes abzuwehren. Ich halte das für richtig und wichtig und würde Sie bitten, uns auf diesem Wege zu unterstützen. Meine feste Überzeugung ist, dass mehr bundespolitische Kompetenzen nicht zwangsläufig mehr innere Sicherheit auslösen. Es gibt Beispiele aus anderen Ländern, wo es Zentralkompetenzen gibt und die Dinge trotzdem nicht verhindert werden. Ich werde jedenfalls dafür streiten, dass wir eine starke Landeskompentenz behalten.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) führt aus, die Föderalismusreform sei ja nicht nur am Bildungsbereich gescheitert, sondern es habe auch Kontroversen im Bereich der inneren Sicherheit gegeben. Er sehe es immer gern, wenn sich ein liberaler Innenminister für den Föderalismus stark mache und gewissermaßen eine Tradition des sozialdemokratischen Innenministers fortsetze. Seine Fraktion werde den Innenminister unterstützen, wenn es darum gehe, Kompetenzen beim Land zu halten, wenn sie dort besser untergebracht seien als beim Bund.

Seine Fraktion habe einen Bericht der Landesregierung erbeten, weil man wissen wolle, ob es eine einheitlich abgestimmte Haltung der Landesregierung gebe. In dem Brief des Ministerpräsidenten an die designierten SPD-Minister der großen Koalition sei ja das Thema Föderalismuskommission ebenfalls angesprochen worden. Er halte eine einheitliche Haltung der Landesregierung für sehr wichtig, weil sonst ein Teil der Landesregierung mit der SPD Deutschland und ein anderer Teil mit der SPD Düsseldorf reden würde. Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, ob es eine gemeinsame Haltung der Landesregierung zu den vom Innenminister angesprochenen Punkten gebe. Abschließend fragt der Abgeordnete, ob man einer Meinung sei, dass die Bundeswehr aus inneren Einsätzen herausgehalten werden solle.

Monika Düker (GRÜNE) sichert für die Haltung des Innenministers die Unterstützung ihrer Fraktion zu. Ihre Fraktion habe nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene immer wieder darauf hingewiesen, dass man nicht die Notwendigkeit sehe, dem Bund BKA-polizeiliche Gefahrenabwehrzuständigkeiten zu übertragen. Sie sehe darin die Gefahr, dass es in der Arbeit zu einer Parallelität komme, was zu mehr Chaos führen würde. Von daher begrüße sie die Ausführungen des Ministers. Da sie sich erinnere, dass in der letzten Legislaturperiode Herr Rüttgers als Fraktionsvorsitzender und Herr Kruse bezüglich der Zuständigkeiten des BKA eine andere Position vertreten hätten, stelle sich die Frage, ob es sich bei der Position des Innenministers um eine abgestimmte Position der Landesregierung handele.

Ein weiteres Thema sei die Öffnungsklausel für das Beamtenrecht, also inwieweit die Länder für Besoldung und Versorgung der Beamten zuständig sein sollten. Die Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, welche Meinung die Landesregierung diesbezüglich vertrete.

Theo Kruse (CDU) schickt vorweg, dass die CDU am heutigen Nachmittag und am morgigen Vormittag eine Klausurtagung zu diesen Themen veranstalte.

Er unterstütze den Innenminister in der Sicht und in der Bewertung seiner Dinge und gehe fest davon aus, dass die Landesregierung mit einer Stimme spreche. Er rufe in Erinnerung, dass die CDU in der vergangenen Legislaturperiode eine neue Sicherheitsarchitektur in Deutschland gefordert habe. Das, was der Abgeordnete Rudolph angesprochen habe, greife seiner Ansicht nach zu kurz. In diese Überlegungen gehörten nicht nur der Katastrophen- und Zivilschutz sowie die Zuständigkeiten des BKA, sondern es gebe in Deutschland auch 17 Verfassungsschutzbehörden sowie Bundesnachrichtendienste. In den letzten fünf bis zehn Jahren habe es in Deutschland aufgrund einer nicht vernünftigen Zusammenarbeit eine ganze Reihe von Pannen gegeben. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion angeregt, über die Zusammenarbeit intensiver nachzudenken. Die von seiner Fraktion geforderte neue Sicherheitsarchitektur in Deutschland müsse an der Sache orientiert sein. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass in Deutschland die Dezentralität als Grundsatz erhalten bleiben müsse. Gleichwohl müsse man über eine verbesserte Zusammenarbeit nachdenken. Er gehe nicht davon aus, dass die Koalitionsgespräche zu diesem Thema abschließend seien, sondern es werde Etlliches offen bleiben, sodass noch einiges in den nächsten Monaten und Jahren zu klären sein werde.

Es sei falsch, dass Herr Rüttgers und die CDU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode eine andere Auffassung vorgetragen hätten als heute.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) legt dar, es sei völlig klar, dass in der jetzigen Situation, in der in Berlin mit Hochdruck gearbeitet werde und Abstimmungen zwischen Bundes- und Landesregierungen erfolgten, in dem gesamten Gebilde ein Stück Einigungsdruck erzeugt werde. Es gebe keine Zweifel, dass man das so nicht wolle. Es ändere aber nichts an der Tatsache, dass über alles diskutiert werden müsse. Alle wüssten, dass eine Zweidrittelmehrheit eine sehr hohe Hürde darstelle. Die Interessenlagen der einzelnen Länder seien sehr unterschiedlich. Es gebe kleine Länder, die sich bezüglich der inneren Sicherheit nicht so viel zutrauten und deshalb dafür seien, etwas dem Bund zu übertragen. Insofern gebe es Interessenkonflikte, die sich nicht nur auf der fachlichen Ebene abspielten, sondern die auch unter anderen Aspekten gesehen würden. Er habe sehr deutlich gemacht, wie sich Nordrhein-Westfalen positionieren werde.

Bezüglich des Beamtenrechts habe er die Einschätzung, dass es eine deutliche Mehrheit dafür gebe, dass die Länder dafür zuständig sein sollten. Eine abschließende Entscheidung liege jedoch noch nicht vor.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

5 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 03, insbesondere Kapitel 03 030, Titel 633 41 - Kostenpauschale nach § 4a FlÜAG

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, die SPD-Fraktion wünsche einen Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 03, insbesondere Kapitel 03 030, Titel 633 41 - Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz -.

RD Ziesche (IM) trägt vor:

Unter der bekannten Haushaltsstelle hat das Innenministerium für den Nachtragshaushalt des Jahres 2005 80 Millionen € beantragt. Diese 80 Millionen € sind dazu da, Ansprüche von Kommunen zu befriedigen, die dadurch entstanden sind, dass sie bestimmte Flüchtlinge, sogenannte ethnische Minderheiten, aufgenommen haben, denen aufgrund einer Erlasslage ein Absehen von der Abschiebung gewährt worden ist. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat aus dieser Erlasslage die Konsequenz gezogen und diese Ansprüche verifiziert, sodass sie nun, da sie gesetzlich begründet sind, vollzogen werden müssen.

Ich beantworte nun die einzelnen Fragen, die seitens der SPD-Fraktion aufgeworfen worden sind.

Eine Unterlage, aus der sich ergibt, wie viele Pauschalen angefordert worden sind, wird als **Anlage** für das Protokoll zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der beantragten Pauschalen beträgt insgesamt 123.791. Diese Zahl ist nicht mit den Personen gleichzusetzen, die von Ihnen gefordert worden sind. Diese Zahlen liegen uns nicht vor; sie werden auch nicht nachgehalten, weil es ein System ist, das von Pauschalen und nicht von Einzelzahlen lebt.

Die Erstattungsbeiträge für Flüchtlinge sind für alle Personengruppen gleich. Sie beträgt als Vierteljahrespauschale 1.036 €. Die Zuweisungen an die Kommunen insgesamt betragen 128,2 Millionen € für diesen betroffenen Personenkreis. Da bereits Mittel ausgeschöpft worden sind, bleibt ein Restbetrag von nunmehr 80 Millionen €, den wir dementsprechend im Nachtragshaushalt beantragt haben.

Wie viele Personen sich heute noch in NRW aufhalten, ist schwierig zu schätzen. Nachdem ein anfänglicher Widerstand der UNMIK im Kosovo überwunden werden konnte, ist es nun nach und nach im Werden begriffen, dass bestimmte Personengruppen, nämlich Roma, Aschkali und Ägypter, in das Kosovo abgeschoben werden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

6 Vorschlag des Landkreistages zur Polizeistrukturereform (Pressemeldungen vom 21.10.2005)

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, die SPD-Fraktion habe diesen Tagesordnungspunkt beantragt und um einen Bericht der Landesregierung gebeten.

MDgt Salmon (IM) trägt vor:

Am 20. Oktober hat Herr Kubendorff, der Vorsitzende des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, im Beisein zweier anderer Landräte, nämlich Herrn Hendeler und Herrn Brux, Vorschläge unterbreitet, die der Landkreistag auf Wunsch des Innenministers diesem überreicht hat. Es hat ja bereits seit dem Frühjahr Debatten über die Frage gegeben, ob und inwieweit bestimmte Vorstellungen zur Fortentwicklung der Organisation in der Polizei virulent werden könnten und welche Rolle dabei die einzelnen Beteiligten spielen könnten. Damals hatte der Landkreistag eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die zu erheblichen Einsparungen im Verwaltungsbereich, also im sogenannten Overhead, geführt haben und die nach seiner Auffassung baldmöglichst realisiert werden könnten.

Der Minister hat Ende August eine Behördenleitertagung durchgeführt und bei dieser Gelegenheit die Landkreise gebeten, spätestens bis zum 20. Oktober die Vorschläge so vorzubereiten, dass darüber möglichst bald entschieden werden kann, um möglichst schnell erste Erfolge zu realisieren. Der Landkreistag fand zwar die Frist etwas kurz, aber angesichts des längeren Vorlaufs, der ja zum Thema Organisation bis in die vorige Legislaturperiode zurückreicht, haben die Landkreise gemeinsam einen solchen Bericht abgeliefert. Nach den Unterlagen des Landkreistages sollen die Vorschläge zusammengefasst zu einer Einsparung im Overhead von 417 Stellen führen. Diese Vorschläge umfassen im Einzelnen noch eine Reihe von Dingen mehr, die über die Gestaltung der Polizeiorganisation in den Kreisen hinaus gehen, zum Beispiel Verwendungskonzepte, Einsatzleitzentralen, welche Zusammenarbeitsformen es geben kann. Konkrete Vorschläge liegen dazu jedoch noch nicht vor.

Die Vorschläge werden nun im Innenministerium im Einzelnen geprüft. Wir sind gerade dabei, sie zu klassifizieren. Wir wollen möglichst gruppenweise entscheiden, ob und welche Vorschläge wir relativ einfach bewilligen können und über welche wir gegebenenfalls etwas länger nachdenken müssen. Die einfachsten Vorschläge bestehen zum Beispiel darin, die Zahl der Polizeiinspektionen zu verringern. Das führt zu gewissen Effekten in den Führungsstellen. Derartige Vorschläge werden wir relativ schnell behandeln können, es sei denn, es geht um Zuordnungen von Aufgaben, die uns nicht überzeugen.

Knapp 14 Tage nach Eingang der Vorschläge können wir noch nicht sagen, wie die Ergebnisse aussehen werden. Es wird aber sicherlich unproblematisch sein, zu einem späteren Zeitpunkt über die Ergebnisse im Ausschuss etwas vorzutragen.

Monika Düker (GRÜNE) äußert ihre Verwunderung darüber, dass lediglich über den Landkreistag gesprochen werde. Ihres Wissens seien bei der Behördenleiterbesprechung am 31. August 2005 alle Behördenleiter der Kreispolizeibehörden aufgefordert worden, Vorschläge zu unterbreiten. Zu den Kreispolizeibehörden gehörten aber auch die Polizeipräsidenten.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) sagt, die Landesregierung beantworte die Fragen, die gestellt würden, und die SPD-Fraktion habe lediglich nach den Vorschlägen des Landkreistages gefragt. Es lägen natürlich auch Vorschläge der anderen Polizeipräsiden vor, die in gleicher Weise abgearbeitet würden.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) lässt wissen, seine Fraktion habe diesen Tagesordnungspunkt aufgrund einer entsprechenden Pressemitteilung beantragt. Der Landkreistag habe sehr offensiv den Eindruck erweckt, als würde er das in enger Abstimmung mit dem Innenminister machen. Diese neu entdeckte Liebe zwischen Innenministerium und Landkreistag habe seine Fraktion ergründen wollen. Der Abgeordnete möchte wissen, wann eine Bewertung der Vorschläge vorliege, um das im Landtag zu behandeln.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) sagt, er sei vom Landkreistag gefragt worden, ob er bereit sei, das Kompendium entgegen zu nehmen. Hierzu sei er bereit gewesen. Wenn sich die Polizeipräsidenten zusammengeschlossen und ihm ein Kompendium angeboten hätten, hätte er dies auch genommen. Dies sei keine besondere Affinität zu irgendeiner Gruppe, sondern ein Gebot der Höflichkeit.

Die Prüfung der Vorschläge sei operationelle Arbeit des Innenministeriums. Wenn sich Erkenntnisse ergäben, was davon umgesetzt werde, dann werde man dies selbstverständlich dem Ausschuss mitteilen. Möglicherweise werde man Anfang nächsten Jahres dazu etwas sagen können.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) lässt verlauten, Herr Salmon habe ausgeführt, dass es einfachere und schwierigere Vorschläge gebe. Er habe die Landesregierung so verstanden, dass man sich mit der Ausdünnung der Polizeiinspektionen am leichtesten anfreunden könne. Von daher frage man nach, ob es in Einzelfällen bereits Bewertungen gebe.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) weist darauf hin, dass die Verbesserung in der Binnenstruktur kontinuierlich betrieben werde. Beispielsweise habe man bereits bezüglich der Ansiedlung des Staatsschutzes in den Behörden eine entsprechende Änderung vorgenommen. Wenn Entscheidungsreife vorliege, dann werde etwas umgesetzt.

Thomas Stotko (SPD) sagt, in dem Schreiben des Landkreistages stehe, dass die Anlagen 3 bis 31 aus technischen Gründen nicht mit versandt worden seien. Der Abgeordnete möchte wissen, ob diese den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden könnten.

MDgt Salmon (IM) antwortet, es gehe um Verwaltungsvorgänge zwischen Behörden. Es sei ungewöhnlich, Berichte von unteren Behörden an obere Behörden dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Dies habe er jedoch nicht zu entscheiden. In den Anlagen seien die Vorschläge der einzelnen Kreise enthalten. Nun entscheide das Ministerium darüber, ob und inwieweit diesen Vorschlägen gefolgt werden könne und ob es gegebenenfalls dazu noch Rückfragen gebe. Normalerweise seien dies verwaltungsinterne Vorgänge, deren Ergebnisse selbstverständlich dem Landtag vorgelegt würden. Es sei nicht üblich, laufende Verwaltungsvorgänge im parlamentarischen Raum zu behandeln.

Ralf Jäger (SPD) führt aus, die Fraktionen des Landtages seien über die Vorgehensweise des Landkreistages unterrichtet worden und hätten dazu Unterlagen erhalten, die nicht vollständig seien. Üblicherweise komme, wenn eine Fraktion darum bitte, die nicht vollständig übermittelten Unterlagen zu vervollständigen, eine Landesregierung dieser Bitte nach.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) lässt verlauten, der Landkreistag habe den Fraktionen diese Unterlagen zugeleitet. Dies sei keine kommunale Angelegenheit im Sinne einer Landkreistagdepeche, die sonst im kommunalen Raum versandt werde, sondern es sei eine Zusammenfassung eines Ergebnisses von behördeninterner Binnenmodernisierung. Dieser Geschäftsgang finde zwischen dem Innenministerium und den nachgeordneten Behörden statt. Die Fraktionen hätten den Teil erhalten, der sozusagen nach draußen versandt werden könne. Die Landesregierung hätte diese internen Schriftsätze nicht nach draußen gegeben.

Vorsitzender Winfried Schittges geht davon aus, dass der Landkreistag ganz bewusst eine reduzierte Vorlage versandt habe. Insofern sollte man sich an den Landkreistag wenden.

Hans-Willi Körfges (SPD) sieht das dezidiert anders. Es komme darauf an, wer der Absender sei. Der Absender sei der Landkreistag als kommunaler Spitzenverband. Seiner Ansicht nach müsse man mit den Anlagen anders umgehen.

MDgt Salmon (IM) macht deutlich, es sei zwar ein Schreiben des Landkreistages, aber die Berichte der Landräte seien Berichte der Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Die meisten Berichte würde die Landesregierung über die Regierungspräsidenten erhalten.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, sie stelle das Selbstverständnis der Landräte infrage, dass es sich in dieser Funktion um eine untere staatliche Verwaltungsbehörde handle. Es gehe aus allen Texten hervor, dass sie die Polizeiangelegenheiten mehr als kommunalpolitische Angelegenheiten betrachteten. Die Unterlagen seien ja auch an die Vorsitzenden der im Kreis vertretenen Fraktionen gesandt worden. Polizei erscheine ihr

mehr und mehr in den Köpfen der Landräte als kommunalpolitische Angelegenheit. Im Vorwort des Papiers des Landkreistages stehe:

In Absprache mit dem Herrn Minister hat der Landkreistag NRW die konkreten Vorschläge der 29 Landratsbehörden gebündelt und gemeinsam mit den Grundsätzen eines seinerseits ... erarbeitet.

Es gehe hier nicht darum, dass eine untere Behörde in Kommunikation mit einer oberen Behörde trete, sondern der Landkreistag sei ein kommunalpolitischer Verband, von dem sich die Landesregierung zuarbeiten lasse.

Sören Link (SPD) kann sich nicht vorstellen, dass auf dem Dienstweg der Landkreistag zwischen unterer staatlicher Behörde und Innenministerium auftauche. Er vermute, dass es vom Landkreistag an das Innenministerium herangetragen worden sei. Von daher wüsste er nicht, was dagegen spreche, die Unterlagen, die offensichtlich nicht über den Dienstweg nach oben gereicht worden seien, dem Landtag zur Verfügung zu stellen.

In dem Schriftsatz werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anlagen aus technischen Gründen nicht beigefügt seien. Es seien also keine schwerwiegenden inhaltlichen Gründe, die dagegen sprächen. Von daher sei es nur sinnvoll und richtig, dieses den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) unterstützt die Ausführungen der Abgeordneten Düker (GRÜNE). Der Abgeordnete möchte wissen, ob die Landräte oder die Kreispolizeibehörden, wenn sie an die Bezirksregierung und an das Ministerium berichteten, automatisch an den Landkreistag berichteten oder ob diese die nach oben gemeldeten Berichte direkt von der Landesregierung bekämen.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) antwortet, der Landrat sei der Kopf der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde. Die Abgeordnete Düker habe infrage gestellt, dass sich Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde fühlten, wenn sie Polizeiarbeit machten. Dies sei falsch. Sie seien es. Es gebe einen Arbeitskreis Polizei der Landräte. Dieser sei natürlich bei ihrem gemeinsamen Verband angesiedelt. Dort werde aber natürlich staatliche Verwaltungsarbeit geleistet. Wenn diese verabredeten, Kernaussagen in einem Papier zu bündeln, dann werde daraus nicht plötzlich etwas Kommunales, nur weil sie sich als Landkreistag dieses nach draußen hin zu Eigen gemacht hätten. Die einzelnen Vorschläge unterlägen automatisch nur dem Verwaltungsstrang Innenministerium herunter zur Kreispolizeibehörde. Dies gehöre nicht in die Öffentlichkeit. Insofern unterschieden sich diese Berichte nicht von den Berichten der Polizeipräsidenten.

Ralf Jäger (SPD) rügt den beherrschenden Ton des Innenministers gegenüber Parlamentariern. Die Landesregierung habe gegenüber dem Parlament eine dienende Funktion.

Das Parlament sei keine Öffentlichkeit und die Fraktionsvorsitzenden seien von dem Landkreistag, von einem Spitzenverband, unterrichtet worden. Dieser Spitzenverband habe erklärt, aus technischen Gründen sei eine Anlage nicht beigefügt. Diese Anlage

befinde sich aber im Besitz der Landesregierung. Die unterrichteten Fraktionen bäten nun die Landesregierung, diese Anlage den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen. Wenn sich nun geweigert werde, erwecke dies Misstrauen. Er bitte darum, sollten die Anlagen nicht zur Verfügung gestellt werden, die Fraktionsvorsitzenden, wie es früher Gepflogenheit gewesen sei, in Gänze zu unterrichten.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) betont, die Landesregierung habe sich nicht zum Sachwalter des Landkreistages zu machen. Man habe den ganz normalen Dienstweg zu betrachten, den das Ministerium im Hinblick auf die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden einfordere. Wenn Unterlagen zum Ministerium gelangten, dann stelle sich die Frage, ob diese nach draußen gegeben werden sollten. Er habe ausgeführt, dass man sowohl die Unterlagen der Polizeipräsidenten als auch die Unterlagen der Landräte als einen internen Schriftverkehr ansehe, der nicht außerhalb des Dienstweges gehöre.

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, der Vorsitzende des Arbeitskreises Polizei des Landkreistages habe ihn in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Innenausschusses angeschrieben. Dieses Schreiben ende im zweiten Absatz wie folgt:

Bitte sehen Sie uns nach, dass wir die Anlagen 3 bis 31, die alle Berichte zu den Vorschlägen der einzelnen Kreispolizeibehörden umfassen, aus technischen Gründen nicht beigefügt haben. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Berichte sind in die Vorschläge und die übrigen Anlagen eingearbeitet.

Er empfehle die vollständige Lektüre der Unterlagen. Anschließend könne man sich über die Frage unterhalten, ob das überhaupt in die Entscheidungsfindung zur Polizeireform einfließe.

StS Karl Peter Brendel (IM) sagt, die Landesregierung habe deutlich gemacht, dass man die Berichte der Polizeipräsidenten und die Berichte der Landratspolizeibehörden erhalten habe und auswerten werde. Es handele sich in beiden Fällen um Berichte unterer staatlicher Verwaltungsbehörde, die auf dem Dienstweg zum Ministerium gelangt seien. - **Ralf Jäger (SPD)** widerspricht, es handele sich um einen kommunalen Spitzenverband. - Aus Sicht der Landesregierung, erwidert **StS Karl Peter Brendel (IM)**, handele es sich in beiden Fällen um Berichte, die auf dem Dienstweg der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde zum Ministerium gelangt seien. Es sei unüblich, diese Interna der Verwaltung nach draußen zu geben. Insofern sollte man das mit dem Landkreistag diskutieren.

Werner Lohn (CDU) hält die Diskussion für überflüssig. Ein Anruf vonseiten der Opposition beim Landkreistag und man bekäme sicherlich die gewünschten Anlagen. Fraglich sei, ob man einen Präzedenzfall schaffen solle, wie die Landesregierung handeln solle. Es könne nicht sein, dass die Landesregierung Detailunterlagen, die als Arbeitsgrundlage für eine Regierung dienten, zur Verfügung stelle.

Sören Link (SPD) äußert seine Verwunderung darüber, wie mit dem Recht des Parlaments umgegangen werde. Es könne nicht richtig sein, dass der Landkreistag entschei-

de, was wichtig und unwichtig sei, und den Abgeordneten Unterlagen zuleite, denen das Unwichtige nicht beigelegt sei. Was wesentlich sei, entscheide in der Regel immer noch er selber. Er halte es für wichtig, dass die Grundlagen für die Vorschläge den Unterlagen beigelegt seien, um beurteilen zu können, ob diese Vorschläge seine Zustimmung erhalten könnten. Es könne nicht sein, dass die Landesregierung durch einen kommunalen Spitzenverband vollständig und das Parlament als oberstes Verfassungsorgan von einem kommunalen Spitzenverband unvollständig unterrichtet werde. Insofern bitte er noch einmal darum, die fehlenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, es gehe nicht um Formalismus, sondern ihrer Meinung nach stecke mehr dahinter. Wenn der Landrat der Kreispolizeibehörde Mettmann seine Einzelvorschläge dem Kreistag zur Verfügung stelle, der diese dort diskutiere, der Landtag als eigentlich für die Polizei zuständiges Organ das jedoch nicht bekomme, dann laufe etwas schief.

MDgt Salmon (IM) sagt, da der Kreistag des Kreises Mettmann in dieser Frage nichts zu sagen habe, stelle sich die Frage höchstens andersherum, nämlich ob es zulässig gewesen sei, dass der Landrat denen das Papier gegeben habe. Daraus dürfe man aber nicht den umgekehrten Schluss ziehen. - **Ralf Jäger (SPD)** wirft ein, dann hätte es der Landkreistag aber auch nicht bekommen dürfen. - **MDgt Salmon (IM)** fährt fort, viele Organisationen im staatlichen Bereich widmeten sich gezielt den Interessen bestimmter Amtsträger. Es habe zum Beispiel eine Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten gegeben, die sich speziell um Fragen kümmerten, die die Interessen der Hauptverwaltungsbeamten berührten. Obwohl das natürlich auch staatliche Angelegenheiten seien, habe daran in der Vergangenheit nie jemand Anstoß genommen. Eine Interessenbündelung der 29 Kreise und ein Austausch untereinander seien nicht anstoßenswert.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) lässt verlauten, nun werde darüber diskutiert, ob die Information des Kreistages nicht in Ordnung gewesen sei. Wenn dies für richtig erachtet werde, dann sei es auch richtig, dass das Ministerium keine Information herausgebe, denn es sei eine rein verwaltungsinterne Diskussion.

Vorsitzender Winfried Schittges stellt fest, dass es nicht möglich sei, diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

7 Informations- und Kriterienkatalog zu Fragen der ärztlichen Mitwirkung bei Rückführungen

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt sei von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 26. Oktober 2005 beantragt worden.

LMR Sander (IM) trägt vor:

Die Erstellung eines Informations- und Kriterienkatalogs zu Fragen der ärztlichen Mitwirkung bei der Rückführung von Flüchtlingen war ein Auftrag der Innenministerkonferenz vom 19. November 2004. Als Vorsitzender der AG Rück haben wir zusammen mit der Bundesärztekammer einen Informations- und Kriterienkatalog zu Fragen der ärztlichen Mitwirkung bei Rückführung von Flüchtlingen vorgelegt. Die Innenministerkonferenz hat diesen zur Kenntnis genommen und gebeten, in einem Jahr über die Erfahrungen zu berichten. Mit Erlass vom 4. Januar hatten wir einen Erfahrungsbericht zum Mai für die Monate Januar bis April angefordert. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Berichtszeitraum zu kurz war. Von daher haben wir ihn bis zum 1. Februar 2006 verlängert. Mit Schreiben vom 14. Oktober haben wir die IMK-Geschäftsstelle gebeten, den von der Abgeordneten Düker angesprochenen Bericht auf der Frühjahrstagung 2006 vorlegen zu dürfen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

8 Benennung der Beiratsmitglieder gemäß § 9 Abs. 2 der Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen

Vorlage 14/121

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, der Innenausschuss sei aufgefordert, die Beiratsmitglieder für den Härtefonds für die 14. Wahlperiode zu benennen. Die Fraktionen hätten ihre Vorschläge eingebracht, und er habe den Fraktionen die Namen mit Schreiben vom 25. August - verteilt als Vorlage 14/121 - zukommen lassen.

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig der Vorlage 14/121 zu.

9 Verschiedenes

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

gez. W. Schittges

Vorsitzender

Anlage

hoe/16.11.2005/23.11.2005

192

Um wie viele Personen handelt es sich (aufgeteilt auf Regierungsbezirke und Kommunen)?

Vierteljährlich wird gem. FlüAG zu Stichtagen der Bestand an Flüchtlingen von den Kommunen erhoben. Das Land zahlt entsprechend der gemeldeten Anzahl für jeden Flüchtling eine Pauschale i.H.v. 1.036 € pro Vierteljahr. Die unten aufgeführten Zahlen geben an, wie viele Pauschalen aufgrund des o.g. Urteils für Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo (aufgeteilt nach Jahren und Regierungsbezirke) nachgefordert wurden.

Anhand der Anzahl der beantragten Pauschalen lassen sich keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Personenzahl schließen, da die Voraussetzungen für die Auslösung der Erstattungspflicht (s. auch nächste Frage) für jeden Flüchtling zu jedem Stichtag individuell geprüft werden. Mit den hier vorliegenden Unterlagen können daher keine genauen Angaben zu der Anzahl der Personen und zu der Verteilung auf die Kommunen gemacht werden.

Die Anzahl der beantragten Pauschalen pro Jahr und Regierungsbezirk können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Regierungsbezirk	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Insgesamt
Arnsberg	5.554	8.947	8.997	4.483	2.706	600	31.287
Detmold	2.074	3.067	3.077	1.721	1.700	33	11.672
Düsseldorf	4.863	5.256	4.884	1.582	1.399	187	18.171
Köln	1.369	2.329	2.680	1.132	546	2.155	10.211
Münster	13.716	15.764	15.101	4.641	2.524	704	52.450
Gesamt	27.576	35.363	34.739	13.559	8.875	3.679	123.791

